

**BERND MARTIN**

Die „Militärische Vereinbarung zwischen Deutschland,  
Italien und Japan“ vom 18. Januar 1942

# Die »Militärische Vereinbarung zwischen Deutschland, Italien und Japan« vom 18. Januar 1942

BERND MARTIN

Wenige Tage nach der Unterzeichnung eines Abkommens über eine gemeinsame Kriegführung bis zum Niederringen der Angelsachsen (Nichtsonderfriedensvertrag vom 11. Dezember 1941)<sup>1</sup> überreichte der japanische Botschafter in Berlin, General Oshima, im Anschluß an die Tagung der Dreierpaktkommissionen<sup>2</sup> am 15. Dezember 1941 Ribbentrop einen Vertragsentwurf für eine engere militärische Zusammenarbeit<sup>3</sup>.

Bei den Verhandlungen über diese Militärkonvention wurde die Geringschätzung des Achsenpartners – die seit den militärischen Niederlagen Italiens<sup>4</sup> in den deutschen Wehrmachtspitzen anzutreffen war<sup>5</sup> – von den Japanern vorbehaltlos übernommen. In ihrem Wunsch, die Italiener in allen wichtigen Fragen nicht zu konsultieren, waren sich Ribbentrop und Oshima schnell einig. In einer ihrer ersten Unterredungen<sup>6</sup> nach dem japanischen Kriegseintritt versicherten sie sich ausdrücklich dieser in der Praxis bereits geübten Ausklammerung des dritten Bundesgenossen.

Der in holprigem Deutsch abgefaßte japanische »Entwurf zu einer militärischen Vereinbarung zwischen Japan, Deutschland und Italien« wurde mit der ausdrücklichen Bitte um Stellungnahme der Reichsregierung übergeben. Er sah in seinen Hauptpunkten folgendes vor:

## I. »Aufteilung der Zonen für die Operationen«

Unter Ausklammerung des amerikanischen Kontinents sollte der 70. Grad östlicher Länge (etwa Karatschi–Indusmündung) im Indischen Ozean und auf dem asiatischen Kontinent die beiderseitigen Operationszonen generell trennen. Im Indischen Ozean könnten je nach der Lage über die Grenzlinie hinaus Operationen durchgeführt werden.

## II. »Grundriß der Operationen«

1. Japan sollte die angelsächsischen Stützpunkte und Territorien in Großostasien angreifen oder erobern, »um die Seeherrschaft im westlichen Pazifik sicherzustellen«. Im Falle einer Konzentrierung der englischen und amerikanischen Flotten im Atlantik sollte Japan einen Teil seiner Marinestreitkräfte dorthin entsenden und danach im Gebiet des Pazifiks und Indischen Ozeans seinen Handelskrieg verstärken.

2. Deutschland und Italien sollten die Beherrschung des Nahen und Mittleren Ostens, des Mittelmeers und des Atlantiks erreichen, »die Zerstörung des feind-

Teil einer noch ungedruckten Studie *Deutschland und Japan im Zweiten Weltkrieg. Vom japanischen Angriff auf Pearl Harbor bis zur deutschen Kapitulation*. Verf. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für osteuropäische Geschichte der Philipps-Universität Marburg.

lichen Handels anstreben« und einen Teil ihrer Marinestreitkräfte nach dem Pazifik entsenden, falls sich die angelsächsischen Flotten in diesem Ozean konzentrieren sollten.

### III. »Umriß der militärischen Zusammenarbeit«

1. »Gegenseitige Verbindung betreffend der nötigen Punkte der Operationspläne.«
2. »Zusammenarbeit im Rahmen des Handelskrieges.«
3. Austausch von Informationen.
4. Gemeinsame militärische Zersetzungsarbeit.
5. Militärische Funkverbindung.
6. Militärische Luftverbindung und Wiederherstellung der Seeverkehrsstraßen.

Die japanischen Gründe für dieses Projekt einer Teilung der Welt waren nicht nur strategisch-politischer Natur. Das Fernziel des japanischen Ausgreifens, die »Großostasiatische Wohlstandssphäre«, war, wie das von deutscher Seite erstrebte »Großgermanische Reich«, eine der vielen Fiktionen, die sich nur aus mythischen und psychologischen Motiven erklären lassen. Dabei ließen sich die nationalsozialistischen Führer im wesentlichen von rassistischen Gesichtspunkten leiten. Die Japaner hingegen wurden von einer Art »Weltbeglückungsidee« getragen: Sie glaubten, die Völker Ostasiens von der materiellen Ausbeutung – und Kultur – der Weißen befreien und sie friedlichem Wohlstand entgegenführen zu müssen<sup>7</sup>. Angesichts der andersartigen Zielsetzung des »weißen« Bundesgenossen Deutschland erschien eine Abgrenzung der Sphären in einem gemeinsam zu führenden Krieg von vornherein geboten.

Die japanische Armee lehnte jedoch 1941 einen Krieg gegen die Sowjetunion – den Hauptgegner der deutschen Wehrmacht – nicht eindeutig ab<sup>8</sup>. Deswegen forderte Generalstabschef Sugiyama auf der Kaiserlichen Konferenz vom 6. September 1941, auf der ein bedingter Kriegsbeschuß gefaßt wurde, militärische Absprachen mit Deutschland für den Fall eines japanischen Kriegseintritts<sup>9</sup>. Diesen Wünschen wurde auf Anregung des Kaisers in der Ausarbeitung eines Koalitionskriegsplanes stattgegeben, den die Verbindungskonferenz am 15. November 1941 diskutierte. Dieser Plan<sup>10</sup> enthielt zwar bereits wesentliche Punkte des am 15. Dezember in Berlin überreichten Entwurfes. (Unter anderem waren vorgesehen: geographische Umreißung der Operationsschwerpunkte, maritime Verbindungslinie Suez–Indischer Ozean und die Brechung des amerikanischen Kampfeszwillens durch ein militärisches Niederringen Englands.) Doch blieb eine genaue Trennung der Zonen noch unerwähnt.

Die ungeahnten Anfangserfolge im Pazifischen Krieg schlossen in Tokio jeden Zweifel am japanischen Alleinsieg aus und verstärkten noch ein bereits vorhandenes Überlegenheitsgefühl der Japaner gegenüber der »weißen Rasse«<sup>11</sup>. Es erschien daher wünschenswerter denn je, in einer »Militärallianz« mit den »weißen« Deutschen, die zudem an der russischen Front in schwere Abwehrkämpfe verwickelt waren, die Einfluß- und Operationszonen zu trennen. Sicherlich nutzte dann bei den internen Beratungen in Tokio die Marine den in weiten Kreisen anzutreffenden Wunsch nach einer vertraglichen Absicherung des zu erobernden Großraumes<sup>12</sup>.

Wahrscheinlich hat die japanische Marine bei der Durchsetzung der Trennungslinie, durch die eine militärische Allianz mit Deutschland unmöglich wurde, auch das Ziel verfolgt, eine von weiten Kreisen des Heeres befürwortete, gegen die Sowjetunion gerichtete militärische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Japan zu vereiteln und so die Armee vom asiatischen Festland weg stärker an den Pazifischen (Sec-)Krieg zu binden.

Wie aus den nicht mehr zu identifizierenden handschriftlichen Anmerkungen zu einer Abschrift dieses japanischen Entwurfes hervorgeht<sup>13</sup>, müssen deutsche Stellen hinter den schlechten Formulierungen die auf ihren Vorteil bedachten japanischen Wünsche erkannt haben: Die japanischen seestrategischen Ziele – Seeherrschaft im westlichen Pazifik und Vernachlässigung des Handelskrieges – wurden in den Vertrag, wenn auch sehr verklausuliert, übernommen. Aber Deutschland sollte eine seiner strategischen Konzeption – dem Entscheidungskampf im Osten – zuwiderlaufende Beherrschung des Mittleren und Nahen Ostens und des Mittelmeeres anstreben und die Zerstörung des feindlichen Seehandels erreichen. Die in den Marginalien geäußerten schwerwiegenden Einwände – wahrscheinlich subalternen Stellen – tauchen in keiner der späteren Stellungnahmen der Wehrmachtteile zu diesem Entwurf auf. Sicherlich entschuldigte man diese im Vertragsentwurf enthaltenen ungleichen Aufgaben der Partner mit dem schlechten Deutsch, obwohl die Japanische Botschaft zu Berlin sonst nur präzise formulierte Vertragsentwürfe und Memoranden den deutschen Stellen übermittelte<sup>14</sup>.

Ribbentrop entschied nach Vorlage des Entwurfes bei Hitler: Botschafter Ritter solle diesen Plan erst einmal durch Admiral Groos, den »deutschen Vertreter in der Militärkommission des Dreimächtepaktes«, auf seinen militärischen Wert hin begutachten lassen<sup>15</sup>. Groos bat daher in einem Zirkularschreiben die obersten Wehrmachtspitzen um ihre Stellungnahmen, vergaß aber, den Wehrmachtsführungsstab zu benachrichtigen<sup>16</sup>. Deswegen schickte Botschafter Ritter in seiner Funktion als »Generalsekretär der Dreimächtepaktkonferenz« den japanischen Entwurf am 16. Dezember auch an den Chef des Wehrmachtsführungsstabes, General Jodl, und bat ihn um seine Meinung, ohne sich vorher mit den italienischen oder japanischen Militärsachverständigen zu besprechen<sup>17</sup>. Die Behauptung des stellvertretenden Chefs des Wehrmachtsführungsstabes, General Warlimont, »daß der Wehrmachtsführungsstab an diesem Schriftstück, das (unter der Leitung des Auswärtigen Amtes entstanden) die schon im Verhältnis zu Italien übliche Verschleierung und Unaufrichtigkeit nun auch Japan gegenüber fortsetzte, weder mitgewirkt noch es zu Gesicht bekommen hat<sup>18</sup>«, mag für die Person Warlimonts zutreffen, ist aber darüber hinaus falsch.

Als erster Wehrmachtteil äußerte sich die Kriegsmarine zu dem japanischen Entwurf. Auf einer Besprechung zwischen dem Chef des Stabes der Seekriegsleitung, Vizeadmiral Fricke, und dem japanischen Chef der Militärkommission des Dreimächtepaktes, Vizeadmiral Nomura, versuchte der japanische Marineoffizier vergeblich, die Bedenken der deutschen Marine bezüglich einer starren Teilung der Operationsräume zu zerstreuen. Die japanische Argumentation, es handle sich um

ein dem Tenno vorzulegendes, allgemein formuliertes Dokument über die Bereitschaft eines gemeinsamen »Dreimächtekrieges«<sup>19</sup>, verfiel nicht bei den deutschen Marineoffizieren. Vielmehr argwöhnte die Seekriegsleitung eine utopische Teilung der Welt durch die Japaner, mit der Tokio zum Mittelpunkt der einen Hälfte des Erdballs von der Indusmündung, 70 Grad Ost, bis Hawaii, 150 Grad West, avancieren wollte<sup>20</sup>. Ihre Ablehnung des japanischen Vorschlages begründete die Kriegsmarine daher auch nicht mit strategischen, sondern mit politischen Motiven: »Es liegt der Schluß nahe, daß im vorliegenden Falle möglicherweise von den Japanern der Versuch gemacht wird, durch ein militärisches Abkommen über die Abgrenzung der Operationsgebiete eine politische Abgrenzung der gegenseitigen Interessengebiete vorwegzunehmen.« Ein Gegenvorschlag der Seekriegsleitung vermied daher eine »gradzahlmäßige« Trennung der Gebiete. Vielmehr sollten die Grenzlinien der Operationen im Indischen Ozean »in gemeinsamen Besprechungen den jeweiligen Erfordernissen entsprechend festgelegt« werden. Auf dem asiatischen Kontinent sollte jede Seite so weit vorrücken, »wie es die Sicherung des japanischen (bzw. europäischen) Lebensraumes verlangt«<sup>21</sup>.

Der Wehrmachtführungsstab teilte die Vorbehalte der Seekriegsleitung und stimmte ihrem Gegenvorschlag zu<sup>22</sup>. Auch der Generalstab des Heeres und sein Chef, Generaloberst Halder, opponierten gegen diese Trennungslinie der Kriegsschauplätze. Beide schlugen vor, von den Japanern militärische Demonstrationen in Mandschukuo zu fordern, um einen Abzug russischer Fernosttruppen an die deutsch-russische Front zu verhindern<sup>23</sup>. Auch solle man die japanische Führung dazu drängen, den alliierten Nachschub an die Sowjetunion über Wladiwostok und den Persischen Golf zu unterbinden<sup>24</sup>. Doch hielt Halder eine Aufnahme dieser Wünsche des Heeres in das Vertragswerk nicht für unbedingt notwendig, sondern wollte sie nur bei der Unterzeichnung mündlich vorgebracht wissen<sup>25</sup>.

Das Wirtschafts- und Rüstungsamt forderte in einem Schreiben vom 23. Dezember<sup>26</sup> ebenfalls, einer Unterbindung der alliierten Tankerrouten und Nachschublinien für die britische Afrikafront im westlichen Indischen Ozean »bei der Festlegung der Operationsgrenzen Rechnung zu tragen«. An Stelle der willkürlichen Teilung des asiatischen Kontinents durch den 70. Längengrad schlugen die Technokraten der Rüstungswirtschaft eine natürliche Grenze vor. Die unter globalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten angeregte Trennungslinie sollte viel weiter östlich – am Jenissei, dann an der heutigen Grenze Sowjetunion – Mongolei und China – entlanglaufen und Afghanistan sowie das britische westliche Indien den Japanern zugestehen. Diese scheinbar großzügige Grenzziehung hätte das sibirische Industriegebiet Stalinsk – Tomsk – Nowosibirsk mit seinen großen Kohle- und Eisenerzvorkommen der deutschen Interessenssphäre eingegliedert; den Japanern wären nur die weniger bedeutenden Rohstoffvorkommen um Irkutsk geblieben. Abschließend riet das Wirtschafts- und Rüstungsamt, die Frage einer militärischen Operationsgrenze offenzuhalten, »falls sie aus politischen oder sonstigen Gründen nicht geboten erscheine«. In einer Randbemerkung bezeichnete Botschafter Ritter diese neue Trennungslinie als politisch noch viel unzweckmäßiger als den 70. Längengrad. Wahr-

scheinlich wollte er neben ganz Indien nicht auch noch das traditionell prodeutsche Afghanistan der japanischen Seite zugesprochen wissen. Ähnliche Gedanken finden sich in einem Memorandum des Unterstaatssekretärs Woermann an seinen Vorgesetzten, Staatssekretär Freiherr von Weizsäcker: Um einer politischen Abtrennung Indiens von der deutschen Interessenssphäre vorzubeugen, schlug er einen an das Vertragswerk anzufügenden Notenwechsel vor, in dem die Abgrenzung der Operationsgebiete als rein militärisch bezeichnet werden sollte<sup>27</sup>.

Admiral Groos hielt die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Einwände jedoch nicht für so entscheidend, daß sie die Annahme des japanischen Vorschlages unmöglich gemacht hätten: Die Bedenken der deutschen Stellen sollten in den weiteren Verhandlungen mit den Japanern zur Sprache kommen<sup>28</sup>. Lediglich der Abschnitt des Vertrages, der eine Luftverbindung vorsah, wurde auf Anordnung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Keitel, eingeschränkt<sup>29</sup>. Göring hatte nämlich eine Flugverbindung mit Ostasien für unmöglich erachtet<sup>30</sup>. Nachdem auch Hitler in einer Unterredung mit Keitel dem Vertrag vom militärischen Standpunkt aus allgemein zugestimmt hatte und nur noch die politische Stellungnahme des Reichsaußenministers erwartete<sup>31</sup>, entschloß sich Ribbentrop aus außenpolitischen Motiven, die militärischen und wirtschaftlichen Bedenken hintanzustellen. Er wollte den Entwurf annehmen, damit nicht die Japaner deutsche Interessen in British-Indien argwöhnten. Im Gegenteil sei Deutschland daran interessiert, »daß Japan seine militärischen und territorialen Ziele in Ostasien möglichst weit steckt<sup>32</sup>«. Ein bereits ausgearbeitetes Schreiben Keitels<sup>33</sup>, in dem die Einwände der deutschen Seite zusammengestellt worden waren und das anlässlich des Vertragsabschlusses den Japanern überreicht werden sollte, ließ Ribbentrop daher auch fallen. Hitler billigte am 30. oder 31. Dezember 1941 die Argumente seines Außenministers.

Am 1. Januar 1942 wurde die Deutsche Botschaft in Rom angewiesen, »den Beschluß der Reichsregierung, den japanischen Vorschlag, so wie er gemacht worden ist, also unverändert, anzunehmen<sup>34</sup>«, der italienischen Regierung mitzuteilen. Dem italienischen Oberkommando war wenige Tage zuvor, als sich ein deutsch-japanisches Übereinkommen bereits abgezeichnet hatte, von den Japanern der Vertragsentwurf übermittelt worden<sup>35</sup>. Die italienischen Militärs hatten sich – zusammen mit der italienischen Regierung – einverstanden erklärt<sup>36</sup>. Am 7. Januar waren sich die Bevollmächtigten der drei »Unterzeichnerstaaten« über die letzten sprachlichen Änderungen einig geworden. Ohne daß der Kern des Abkommens verändert wurde, sagte die deutsche Seite den Japanern sogar – nach anfänglicher Ablehnung – in der subversiven Tätigkeit in Arabien und Indien ihre Mitarbeit zu. Außerdem wurde der Terminus »Funkverbindung« in »Nachrichtenübermittlung« präzisiert und »englische und amerikanische Kriegsflotte« in »nordamerikanische und englische Flotte« umgeändert; letzteres, um die Neutralität der meisten südamerikanischen Staaten zu respektieren<sup>37</sup>.

Der lange Zeitraum von 11 Tagen bis zur Unterzeichnung des Abkommens am 18. Januar 1942<sup>38</sup> erklärt sich wahrscheinlich aus den Schwierigkeiten für die drei

Staaten, ein gemeinsames Pressecommuniqué<sup>39</sup> zu formulieren, das die Japaner bereits am 24. Dezember angeregt hatten. Die deutsche Regierung wollte ursprünglich nur die Tatsache des Vertragsabschlusses veröffentlichen, ohne auf gemeinsame Operationen gegen gemeinsame Gegner hinzuweisen<sup>40</sup>. Da die Japaner und Italiener darauf bestanden, den gemeinsamen Feind anzuführen, und die Italiener sogar die Vereinigten Staaten und England beim Namen nennen wollten, wurde der Passus von einer gemeinsamen Operationsplanung gegen gemeinsame Gegner auch in die deutsche Fassung aufgenommen. Damit sollte eine allzu augenfällige Diskrepanz der Presseverlautbarungen vermieden werden. Dennoch kam – trotz vager Formulierungen – in den drei unterschiedlichen Pressecommuniqués der Gegensatz der drei Mächte in ihren strategischen Zielen zum Ausdruck. Die Italiener betrachteten als den Feind des Dreierpaktes die Angelsachsen; die Japaner betonten die vollständige Übereinstimmung der gemeinsamen Operationen, d. h. keine Erweiterung des Krieges durch einen japanischen Angriff auf die Sowjetunion; die deutsche Seite, zumindest Ribbentrop, wünschte ein japanisches Vorgehen gegen Ostsibirien und sprach daher einschränkend nur von »Richtlinien der gemeinsamen Operationen«<sup>41</sup>.

Gemäß einer Übereinkunft zwischen Hitler und Generalfeldmarschall Keitel sollte das Abkommen von den durch ihre Oberkommandos zur Zeichnung ermächtigten, in Berlin akkreditierten japanischen und italienischen Militärs zusammen mit Keitel unterzeichnet werden<sup>42</sup>. Der japanische Militärattaché General Banzai und Admiral Nomura als Vertreter der japanischen Marine sowie der italienische Militärattaché General Marras hatten diese Vollmachten bereits am 2. Januar erhalten<sup>43</sup>. Am 18. Januar 1942 konnten sie endlich mit dem deutschen Bevollmächtigten in Berlin zur Unterzeichnung schreiten. Bei einem gemeinsamen Frühstück im Anschluß an die Zeremonie legte Generalfeldmarschall Keitel den beiden japanischen Wehrmachtvertretern ausführlich die deutschen Einwände gegen das soeben unterzeichnete Abkommen dar<sup>44</sup>, wie sie ursprünglich in dem Schreiben Keitels zusammengefaßt waren<sup>45</sup>.

Mit dieser mündlichen Übermittlung der deutschen Vorbehalte war der Schein der Eintracht zwischen den neuen Kriegsbündnispartnern gewahrt, den es insbesondere vor den europäischen Verbündeten der Achse aufrechtzuerhalten galt. Ribbentrop übersandte den Wortlaut des Vertrages an keine Auslandsmission. Lediglich die deutschen Vertreter in den Dreierpaktstaaten und Finnland erhielten eine Paraphrase des Vertragsinhaltes und sollten die Regierungen mündlich unterrichten<sup>46</sup>. Der deutsche Außenminister schärfte seinen Diplomaten ein, mit dem japanischen und italienischen Kollegen zusammen auf die Einigkeit der Partner hinzuweisen, falls sie auf die Militärkonvention angesprochen würden.

Trotz der äußerlich bekundeten Einmütigkeit waren also in den Verhandlungen, in dem Vertrag selbst, in den Pressecommuniqués und bei der Unterzeichnung die Differenzen in der politisch-strategischen Zielsetzung der Verbündeten – insbesondere gegenüber der Sowjetunion<sup>47</sup> – deutlich geworden. Sie sollten später das Haupthindernis für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit auf allen Gebieten bilden. Diese Militärkonvention lief mehr auf eine Trennung der Operationen als auf gemein-

sames militärisches Handeln hinaus und war somit in erster Linie ein (wirtschafts-) politisches Vertragswerk. Analog zu 1494 wurde im Jahre 1942 eine Teilung der Welt vorgenommen, die sich allerdings auf den eurasisch-afrikanischen Raum der Alten Welt beschränkte und den amerikanischen Kontinent ausklammerte. In der Hauptsache sollte diese Teilungslinie den Japanern dazu dienen, ihre großasiatische Wohlstandssphäre abzusichern. Der »weiße Mann« – nicht nur die Gau-leiter Hitlers<sup>48</sup> – sollte in Ostasien in Zukunft keinen Einfluß mehr haben<sup>49</sup>. Trotz aller mündlich vorgebrachten Einwände hatte nach japanischer Auffassung Deutschland in diesem Vertragswerk, das allein japanischen politischen und strategischen Vorstellungen entsprach, den 70. Grad als eine Operationstrennungslinie anerkannt. Diese Linie mußte somit auch die politisch-diplomatischen Einflußsphären abgrenzen. In der weltweiten Auseinandersetzung, die sich 1942 immer mehr zu einem totalen, sämtliche Reserven beanspruchenden Krieg ausweitete, waren die deutschen Wirtschaftssachverständigen und Politiker im Gegensatz zu den Japanern in unbekannte Räume »ausgerutscht«, deren natürliche Hilfsmittel sie für die eigenen Kriegsziele glaubten ausnutzen zu können.

Die vertragliche Teilung der Welt zog nicht automatisch eine tatsächliche Beherrschung der beanspruchten Räume nach sich. Diesen – auf deutscher Seite weitaus größeren<sup>50</sup> – militärisch nicht beherrschten Raum zwischen den besetzten Gebieten beider Partner mit diplomatischen und militärischen Mitteln einzunehmen, hätte das Ziel aller gemeinsamen Anstrengungen sein müssen. Nur so hätte sich die propagierte – zweifelhafte – neue Weltordnung verwirklichen lassen.

#### ANMERKUNGEN

1. Reichsgesetzblatt 1942, II, S. 132. Veröffentlicht bei Jacobsen, Hans-Adolf, 1939/1945. *Der Zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten*. Darmstadt, 5. Auflage 1961, S. 282 bis 283.

2. Sommer, Theo, *Deutschland und Japan zwischen den Mächten. Vom Antikominternpakt bis zum Dreierpakt. Eine Studie zur diplomatischen Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges*. Tübingen 1962, S. 428 und S. 432–434: Artikel IV des am 27. September 1940 in Tokio abgeschlossenen Dreimächtepaktes (Deutschland–Italien–Japan) sah auf japanischen Wunsch die Bildung »technischer Kommissionen« vor.

3. Abschrift des japanischen Entwurfes: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Akten Botschafter Ritter, »Deutsch-italienisch-japanische Militärkonvention«. Im folgenden zitiert: Ritter, Militärkonvention; da die Dokumente in diesem Faszikel nicht chronologisch abgeheftet sind, werden zusätzlich neben dem Datum noch die durchlaufenden, von den Amerikanern aufgestempelten Nummern mitzitiert. 15. Dezember 1941, 310597–600.

4. Griechenlandfeldzug im Winter 1940/41; 18. Mai 1941: Kapitulation des Gros der italienischen Kräfte in Äthiopien; Februar 1941: vorübergehender Verlust der Cyrenaika (130 000 Mann der italienischen Libyen-Armee gerieten in britische Gefangenschaft).

5. Bezeichnend hierfür ist auch die – später gestrichene – Eintragung vom 18. November 1941 in das Kriegstagebuch der 1. Seckriegsleitung, Teil A, Militärgeschichtliches Forschungs-

amt Freiburg i. Br., im folgenden zitiert: KTB 1. Skl A: »Tschiang-Kaishek rief England und Amerika auf, das schwächste Glied der Achse, Japan, zu zertrümmern.« Kommentar der Seekriegsleitung: »Der chinesische Staatsmann scheint die Italiener nicht zu kennen.«

6. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, RAM (Reichsaußenminister), Film Nr. 20, S. 211 bis 192. (Wegen der zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin wurden ab 1943 im Auswärtigen Amt die Aufzeichnungen und Unterredungen Hitlers bzw. Ribbentrops mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten gefilmt.) Unterredung Ribbentrop-Oshima am 2. Januar 1942 (Fragment, erste Seite fehlt).

7. Für die Darstellung der japanischen Motive für ein Militärabkommen mit Deutschland: Interview des Verfassers mit Botschafter i. R. Eugen Ott, München, am 11. Juni 1966.

Recht mystische Vorstellungen über die neue Ordnung Ostasiens äußerte der japanische Außenminister Matsuoka ausführlich in einer Unterredung mit Hitler am 27. März 1941 in Berlin. Siehe Documents on German Foreign Policy 1918-1945, Series D, Volume XII, The War Years, February 1 - June 22, 1941, London 1962; Dokument Nr. 222: »Aufzeichnung über die Diskussion zwischen dem Führer und dem japanischen Außenminister Matsuoka in der Gegenwart des Reichsaußenministers und der Botschafter Ott und Oshima am 27. März 1941« (eigene Rückübersetzung).

8. Hayashi, Saburo, KOGUN, *The Japanese Army in the Pacific War*, Quantico, Va., 1959, S. 20: Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion wurden im Juli 1942 unter dem Deckwort »Spezialmanöver der Kwantung-Armee« die in Mandschukuo stationierten japanischen Heeresverbände von 400 000 auf 700 000 Mann verstärkt.

9. Hattori, Takushiro, *The Complete History of the Greater East Asia War*, 4 Bände, 10 Bücher, Tokio 1953 (mikrogefilmt Übersetzung des japanischen Originals »Daitoasen-senzshi« im Besitz der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart, dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

10. Hattori, a.a.O., Band I, Buch 2, S. 283-287: »Plan for accelerating the terminating of war against the United States, Great Britain, and the Netherlands, and Chiang.«

11. KTB 1. Skl A 24. März 1941: In Tokio habe der amerikanische Botschafter Grew als Doyen des Diplomatischen Corps wegen der Mißhandlung eines französischen Botschaftsmitgliedes und der wachsenden Fremdenfeindlichkeit protestiert.

KTB 1. Skl A 16. Dezember 1941: »Auf dem ideologischen Sektor wird im übrigen häufig schon Angelsachsentum und weiße Rasse überhaupt gleichgesetzt.«

KTB 1. Skl A 7. Januar 1942: In der japanischen Presse werde die Tatsache als einmaliges Ereignis bezeichnet, »daß die befreundeten Völker Ostasiens sich von der Beherrschung durch Europa frei gemacht hätten«.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Büro des Staatssekretärs, Akten betreffend Japan, im folgenden zitiert St. S. Japan: Telegramm Kretschmer/Ott-AA vom 22. Januar 1942: Die japanische Presse berichte abträglich über die deutsche Wehrmacht. Bitte um Beeinflussung der japanischen Berichterstattung in Berlin.

12. Interview des Verfassers mit Botschafter i. R. Eugen Ott, München, am 11. Juni 1966.

13. Ritter, Militärkonvention: 15. Dezember 1941, 310597-600.

14. Z. B. »Abkommen zwischen Deutschland und Japan über die wirtschaftliche Zusammenarbeit«, japanischer Entwurf, St. S. Japan 7. März 1942, und der japanische Entwurf für eine gemeinsame Indieneklärung, St. S. Indien (Büro des Staatssekretärs, Akten betreffend Indien) 13. April 1942.

15. Ritter, Militärkonvention: Botschafter Ritter, Notiz vom 16. Dezember 1941, 310594.

16. Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg i. Br., Kriegstagebuch der 1. Seekriegs-

leitung, Teil C, Heft XV, »Zusammenarbeit mit Japan«, im folgenden zitiert KTB 1. Skl C XV, 17. Dezember 1941: Abschrift des Schreibens von Admiral Groos.

17. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Ritters an Chef WFStab, General Jodl, Pol I M 3578 gRs vom 16. Dezember 1941, 310595-6.

18. Warlimont, Walter, *Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939/45. Grundlagen-Formen-Gestalten*. Frankfurt a. M. 1962, S. 223 f.

19. KTB 1. Skl C XV: Niederschrift über Besprechung Admiral Nomura bei C/Skl (Chef Seekriegsleitung, Admiral Fricke) am 17. 12. 1941, nachmittags 14.00 Uhr.

20. KTB 1. Skl C XV 17. Dezember 1941: Diskussion im Anschluß an die Unterredung mit den Japanern.

21. KTB 1. Skl A 19. Dezember 1941: Fricke an Groos.

Ritter, Militärkonvention: Schreiben Admiral Fricke an Admiral Groos vom 19. Dezember 1941, 310585-87.

22. KTB 1. Skl C XV 24. Dezember 1941: Abschrift des Schreibens von OKW/WFSt/Abt L I K (OP) Nr. 003124/41 gKdos an Chef HWK und OKM 1. Skl.

23. Während der russischen Gegenoffensive in der Schlacht um Moskau (ab 5. Dezember 1941) hatten frische sibirische Truppen mit eingegriffen.

24. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Groos an Ritter/RAM vom 23. Dezember 1941, 310580-2, und Schreiben Groos an Ritter/RAM vom 24. Dezember 1941, 310575-6.

25. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Groos an Ritter/RAM vom 23. Dezember 1941, 310580-2: »Vom Chef des Generalstabs des Heeres ist betont worden . . ., daß diese Wünsche zweckmäßig schon bei der Unterzeichnung der Vereinbarung vorgebracht würden, ohne aber in dieser Aufnahme zu finden, damit eine weitere Verzögerung der Unterzeichnung vermieden wird.«

26. Ritter, Militärkonvention: Schreiben RüAmt/Wi Nr. 2958/41 gKdos Chefs vom 23. Dezember 1941, 310583-4.

27. Ritter, Militärkonvention: Memorandum Woermanns an Weizsäcker vom 26. Dezember 1941, 310572-3.

28. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Groos an Ritter/RAM vom 24. Dezember 1941, 310575-6: »Es wird meines Erachtens genügen, sie (die Einwände) bei den weiteren Verhandlungen zur Sprache zu bringen.«

29. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Groos an Ritter/RAM vom 24. Dezember 1941, 310577.

30. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Groos an Ritter/RAM vom 23. Dezember 1941, 310580-2.

31. Ritter, Militärkonvention: Aufzeichnung Ritter, e. o. Pol I M 3680 gRs vom 24. Dezember 1941, 310588-9.

32. Ritter, Militärkonvention: Ribbentrop, Memorandum für den Vortrag beim Führer über die militärische Vereinbarung mit Japan vom 30. Dezember 1941, 310560-66.

33. Ebenda: Anlage Nr. 3, vgl. auch Anmerkung Nr. 45.

34. Ritter, Militärkonvention: Telegramm Ribbentrop-Mackensen (Rom), Nr. 11 vom 1. Januar 1942, 310542-44.

35. Ritter, Militärkonvention: Ritter, Notiz, Pol I M 3696 gRs vom 27. Dezember 1941, 310570: »Japanischer Botschafter teilte mit:

1. Japanischer Militärattaché habe am 26. Dezember Cavallero den Entwurf eines deutsch-italienisch-japanischen Militärvertrages in der gleichen Fassung übergeben, wie hier am 15. Dezember . . .«

36. Ritter, Militärkonvention: Telegramm Bismarck (Rom)-AA vom 2. Januar 1942, 310534-35.

37. Ritter, Militärkonvention: Notiz für Ritter vom 7. Januar 1942, 310527-8.

38. Für den endgültigen Wortlaut der am 18. Januar 1942 unterzeichneten Vereinbarung siehe Ritter, Militärkonvention, 310601-05. Veröffentlicht (ohne die Präambel) bei Jacobsen, a.a.O., S. 291-293.

39. Ritter, Militärkonvention: Aufzeichnung Ritter, e. o. Pol I M 3680 gRs vom 24. Dezember 1941, 310588-9: »Oshima schlug vor, aus propagandistischen Gründen ein Pressecommuniqué nach der Unterzeichnung zu veröffentlichen.«

40. Ritter, Militärkonvention: Deutsches Pressecommuniqué, von Hitler genehmigt, vom 14. Januar 1942 (keine amerikanische Nummer). Diese Presseverlautbarung wies diesen Zusatz gemeinsamer Operationsplanung noch nicht auf.

41. Ritter, Militärkonvention: 7. Januar 1942, 310524: Japanisches Pressecommuniqué: »Japanische Armee und Marine sowie deutsche und italienische Wehrmacht, die bisher über die Leitung der gemeinsamen Operationen Besprechungen geführt haben, sind zur vollständigen Übereinstimmung gelangt und haben heute am ... Januar in Berlin eine militärische Vereinbarung unterzeichnet.«

Ebenda: Italienisches Pressecommuniqué: »La forze armate dell'Italia, della Germania e del Giappone, conreciproca piena adesione, hanno stipulato un accordo in merito a direttive strategiche delle operazioni contro gli Stati Uniti e l'Inghilterra accordo che è stato firmato a Berlino il giorno ...«

Ritter, Militärkonvention: 18. Januar 1942, 310523: Deutsches Pressecommuniqué: »In Berlin ist heute eine Militärkonvention zwischen Deutschland, Italien und Japan unterzeichnet worden, welche die Richtlinien der gemeinsamen Operationen gegen die gemeinsamen Gegner festgelegt hat. Für Deutschland unterzeichnete der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, für Italien ein Bevollmächtigter des Oberkommandos der italienischen Wehrmacht, für Japan ein Bevollmächtigter des Chefs des Generalstabs des japanischen Heeres und ein Bevollmächtigter des Chefs des Admiralstabs der japanischen Marine.«

42. Ritter, Militärkonvention: Aufzeichnung Ritter, e. o. Pol I M 3680 gRs vom 24. Dezember 1941, 310588-9.

43. Ritter, Militärkonvention: Schreiben Oshima-Ribbentrop vom 2. Januar 1942, 310536, und Telegramm Bismarck (Rom)-AA vom 2. Januar 1942, 310534-35.

44. Ritter, Militärkonvention: Stichworte für eine Unterredung des GFM Keitel mit Nomura (und Banzai) nach der Unterredung bei dem Frühstück, undatiert, 310521-22, Randbemerkung: »Keitel und Groos nach Frühstück eingehend mit N. Nomura und Banzai erörtert.«

National Archives and Records Service, Washington D. C., USA, American Committee for the Study of War Documents: Microcopy T-82, Roll 113, Item GD 987a, Frames 0257770-0257773: Wortlaut der Reden von GFM Keitel, General Marras und Vizeadmiral Nomura anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages.

45. Ritter, Militärkonvention: Ribbentrop, Memorandum für den Vortrag beim Führer über die militärische Vereinbarung mit Japan vom 30. Dezember 1941, Anlage Nr. 3, 310560-66: »Entwurf eines Schreibens, das GFM Keitel (ggf. zusammen mit dem italienischen Militärattaché General Marras) bei der Unterzeichnung der militärischen Vereinbarung an den Chef der japanischen Militärkommission zu richten hätte.«

46. Ritter, Militärkonvention: Ribbentrop-Auslandsmissionen, Telegramm Nr. 110 vom 22. Januar 1942, 310502-06: Die Regierungen in Budapest, Bukarest, Sofia, Preßburg,

Agram und Helsinki sollten mündlich von dem Vertragswerk unterrichtet werden. Nach Tokio und Rom sollte kein Wortlaut, sondern nur dasselbe wie an die Dreierpaktmächte-Missionen übermittelt werden (am 23. Januar 1942, Telegramm Nr. 207 nach Tokio und Telegramm Nr. 249 nach Rom).

47. Die von der sowjetischen Kriegsgeschichtsschreibung konstruierte These einer kontinuierlichen japanischen Aggression gegenüber den sowjetischen Fernostprovinzen (Israeljan, V. L., *Diplomatičeskaja Istorija Velikoj Otečestvennoj Voiny 1941-1945* gg., Moskva 1959; und Shukow, J. M., *Die internationalen Beziehungen im Fernen Osten (1870-1945)*, (Ost-)Berlin 1955) – um den Völkerrechtsbruch, den der sowjetische Angriff vom 8. August 1945 bedeutete, zu vertuschen –, bezieht als wichtiges Glied in diese Beweiskette auch den deutsch-japanischen Militärvertrag vom 18. Januar 1942 mit ein.

Israeljan (S. 80-82) sieht in der gradzahlmäßigen Trennung eine von den japanischen »Imperialisten« betriebene Aufteilung der Sowjetunion zwischen den beiden »Aggressor-nationen«. Da Deutschland niemals über den Ural ausgreifen wollte, hätten sich die Japaner in Wirklichkeit eine Einflußzone über den gesamten asiatischen Teil der Sowjetunion mit diesem Vertragswerk gesichert.

Diese Argumentation ist angesichts der beharrlichen Weigerung Japans, in den Krieg gegen die Sowjetunion einzutreten, und der aus dieser Haltung entstandenen und bei den Verhandlungen zum Militärvertrag sichtbar gewordenen Differenzen zwischen den Verbündeten nicht haltbar. Vielmehr wurde gerade durch den 70. Längengrad der von Teilen des japanischen Heeres angestrebten operativen Zusammenarbeit gegen die Sowjetunion auf Drängen der Marine ein Riegel vorgeschoben.

48. Sommer, a.a.O., S. 5.

49. Siehe Anmerkung Nr. 11.

50. Während die Japaner bereits am 16. Januar 1942 mit ihrer Offensive gegen Burma begannen, waren die deutschen Truppen an der Ostfront noch in Abwehrkämpfe verwickelt.